

IMPRESSUM

Lysspark Fitness GmbH

Werkstrasse 65
CH-3250 Lyss
Tel. +4132 385 12 51

Rolf Hugli

KONZEPT & DESIGN

Lysspark Fitness GmbH

Werkstrasse 65
CH-3250 Lyss
Tel. +4132 385 12 51

Rolf Hugli

CONTENT MANAGEMENT

Lysspark Fitness GmbH

Werkstrasse 65
CH-3250 Lyss
Tel. +4132 385 12 51

Rolf Hugli

URHEBERRECHTE

Sämtliche Informationen, einschliesslich der Gestaltung und der Aufbau der Seiten und deren Inhalte, sind urheberrechtlich zugunsten von Lysspark Fitness GmbH geschützt, sofern nichts anderes angegeben ist. Jede auszugsweise, gewerbliche oder private Nutzung bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Lysspark Fitness GmbH. Jede Zuwiderhandlung wird durch die Lysspark Fitness GmbH zivil- und strafrechtlich verfolgt. Copyright Bilder und Videos: Lysspark Fitness GmbH unter Lizenz von istock by Getti Images.

AGB – Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1. Geltungsbereich:** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten in der jeweils aktuellen, unter www.lyssparkfitness.ch / Impressum / AGB veröffentlichten Fassung, für das Rechtsverhältnis zwischen der Lysspark Fitness GmbH und dem Kunden für alle Verträge über die Erbringung von Leistungen durch Lysspark Fitness an den Kunden, insbesondere auch für Leistungen aufgrund von Vertragsänderungen/-ergänzungen oder von

Zusatzaufträgen, und zwar auch dann, wenn die AGB nicht erneut vereinbart werden.

2. **Mitgliedschaft:** Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar.
 - 2.1 Der TGS Badge ist persönlich, nicht übertragbar und wird vom Kunden gekauft zum Preis von CHF 30.-. Die einmalige Einschreibegebühr beträgt CHF 50.-.
 - 2.2 Mit einer Genehmigung der Geschäftsleitung kann die Mitgliedschaft unterbrochen werden. Der Unterbruch muss min. einen Monat betragen und darf 3 Monate nicht überschreiten. Dem schriftlichen Antrag sind Unterlagen zur Prüfung beizulegen. Es wird eine Gebühr von CHF 30.- p. Monat erhoben. Ein genehmigter Unterbruch wird der momentanen Mitgliedschaft angehängt und befreit nicht von ausstehenden und/oder weiteren Zahlungsverpflichtungen.
 - 2.3 Arztzeugnisse und Militärdienste; Werden ab dem 7. Tag angerechnet. Kürzere Abwesenheiten werden nicht angerechnet. Das Arztzeugnis oder der Marschbefehl muss **spätestens 3 Wochen** nach Beginn des Ereignisses in unserem Besitz sein, ansonsten wird die Zeit nicht angerechnet.
 - 2.4 Vereinbarte Trainingstermine, die nicht eingehalten und nicht 24 Stunden vorher abgesagt werden, behalten wir uns vor, eine Gebühr von CHF 30.- zu verrechnen
3. **Angebot:** Das Lysspark Fitness stellt dem Mitglied für die Dauer des Mitgliedschaftsvertrags die Einrichtungen und Leistungen zur Benützung zur Verfügung. Im Preis inbegriffen ist die Bedarfsanalyse sowie der Ausdauer-, Krafttest und eine Körperfett Analyse inklusive der Trainingsplan, welcher durch einen Trainer angewiesen wird. Weiter stehen zur Verfügung der betreute KidzClub, Group Fitness (je nach Angebot) und die isotonischen Getränke von der Bar. Im Preis nicht inbegriffen sind ausserordentliche Veranstaltungen, Personaltraining, Ernährungsberatung, Massagen, Homöopathie und die im Bar/Bistrobereich erhältlichen Getränke und Esswaren.
4. **Benutzung:** Den Anweisungen des Personals sind Folge zu leisten. Die Öffnungszeiten, Hausordnung und Hygienevorschriften sind einzuhalten. Grobe oder wiederholte andere Verstösse haben den Entzug der Mitgliedschaft ohne Rückerstattungen der Einschreibegebühr, TGS Badge und des Mitgliederbeitrags zur Folge.
 - 4.1 Die Benützung der Einrichtungen und Leistungen erfolgen auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Mit Ausnahme der Betriebshaftpflicht haften wir nicht für Unfälle und Wertgegenstände. Der Abschluss einer Unfall- und /oder Diebstahlversicherung ist Sache des Mitglieds.

- 4.2 Das Nichtbenützen der Einrichtungen und Leistungen berechtigt nicht zur Reduktion oder Rückforderung des vereinbarten Mitgliedschaftsbeitrages. Mit einer Genehmigung der Geschäftsleitung kann der Mitgliedschaftsvertrag einem Nicht-Mitglied übertragen werden. Die Übertragungsgebühr beträgt CHF 80.–.
5. **Betriebsunterbruch:** Das Center ist an 364 Tagen im Jahr geöffnet. Jedoch behält sich die Geschäftsleitung das Vorrecht eines Betriebsunterbruchs von max. 4 Wochen infolge Reinigung, Wartung und Revision oder Umbauten vor. In diesem Falle hat das Mitglied keinen Anspruch auf Rückvergütungen.
6. **Mitgliederbeitrag / Verzug:** Der Mitgliederbeitrag kann nur an der Theke in bar, mit Twint, oder Kredit- und Debitkarte bezahlt werden. Es werden keine Rechnungen versendet. Bei Zahlungsverzug des Mitgliederbeitrages ist eine Mahngebühr fällig. Es wird vorab kein Mahnschreiben versendet. Bei sämtlichen Mitgliedschaften mit Ratenzahlung, werden pro versäumte Rate CHF 10.- fällig. Bei den Mitgliedschaften von 6 und 12 Monaten, welche in einem Betrag beglichen werden, ist eine Mahngebühr von CHF 25.- fällig. Wir behalten uns das Recht vor, den TGS Badge zu sperren und den Zugang zum Center erst nach Eingang des Mitgliederbeitrages wieder zu gewähren.
7. **Kündigung / Vertragsrücktritt:** Sofern der Mitgliedervertrag nicht 2 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird, verlängert sich dieser automatisch um ein Jahr oder zwei Jahre. Ratenverträge mit monatlichem Einzug via LSV+ oder Debit Direct (DD) können im ersten Jahr erst nach Ablauf der 12 Monate mit einer 2-monatigen Kündigungsfrist gekündigt werden. Wird der Ratenvertrag nach 12 Monaten nicht gekündigt, verlängert sich dieser jeweils um einen Monat und kann immer auf 2 Monate gekündigt werden.
- 7.1 Ein Vertragsrücktritt und entsprechende Rückerstattungen können nur in Härtefällen, wie länger dauernde Krankheit, Unfall oder bei definitivem Domizilwechsel aus dem Trainingsrayon der Lysspark Fitness GmbH (> 30 Kilometer), gewährt werden. Der Mitgliedschaftsvertrag muss zusammen mit einem schriftlichen Rückerstattungsschreiben und den notwendigen Bestätigungen wie Arztzeugnis, Arbeitgeberbestätigung, Nachweis der Einwohnerkontrolle etc. eingereicht werden. Gewährt die Lysspark Fitness GmbH den Vertragsrücktritt, so wird die Abonnementsgebühr für die verbleibenden Monate, abzüglich einer Gebühr von CHF 90.- zurückerstattet.

Gerichtsstand: Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist der Sitz von der Lysspark Fitness GmbH.